

Bekanntmachung der 2. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 301-2 „Olvenstedt 5.2“ sowie Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 301-2.1 "Carl-Krayl-Ring"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 12. Januar 2012 beschlossen:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden durch die südliche Grenze der Straßenflurstücke der Heinrich-Schmutze-Straße (Flurstücke 10009 und 60/12 der Flur 513)
- im Westen durch die östliche Fahrbahngrenze des Carl-Krayl-Ringes
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstückes 67/4 der Flur 513
- im Osten durch die westliche Grenze der Flurstücke 10026, 60/5, 96/60 und 60/8 der Flur 513

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan als 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301.2 „Olvenstedt 5.2“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

2. Planungsziel ist die Entwicklung eines Einfamilienhausstandortes unter Beachtung der Möglichkeiten für die Nutzung regenerativer Energien. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Wohnbaufläche dargestellt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen.

Magdeburg, den 02.02.2012

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel